

Lizenzverlängerung (C- & B-Lizenz)

Auszug aus der DHB-Trainerordnung (C- & B-Lizenz):

Die DOSB C-Trainer*in-Lizenz/B-Trainer*in-Lizenz (Sportart: Handball) kann jeweils **um vier Jahre verlängert (C-TR)/ um drei Jahre verlängert (B-TR)** werden. Eine Verlängerung der DOSB C-Trainer*in-Lizenz (Sportart: Handball) setzt voraus, dass die/der Lizenzinhaber*in im Zeitraum der vierjährigen (C-TR)/dreijährigen (B-TR) Gültigkeitsdauer **Nachweise über mindestens 15 Lerneinheiten (LE) von anerkannten Fortbildungsveranstaltungen** vorlegt.

Welche Fortbildungsveranstaltungen anerkannt werden, bestimmt nach den Regelungen des DHB-Gesamt-Ausbildungsplans (zukünftig DHB Rahmenrichtlinie zur Qualifizierung von Trainer*innen) für die DOSB C-Trainer*in Lizenz/ B-Trainer*in Lizenz (Sportart: Handball) der Landesverband, dem die/der Lizenzinhaber*in angehört.

15 Stunden für Lizenzverlängerung (C- & B-Lizenz)

- von diesen 15 Stunden müssen mindestens 8 Stunden beim HV Brandenburg absolviert werden
- von diesen 15 Stunden dürfen 5 Stunden außerhalb des HV Brandenburg absolviert werden. Dabei muss es sich aber um offizielle Fortbildungen eines anderen Handballverbandes handeln.
- von diesen 15 Stunden dürfen 5 Stunden auch externe Veranstaltungen (LSB/ESAB) absolviert werden. Dabei muss es sich dann aber um offizielle Fortbildungen der Landessportbünde und anderer vergleichbarer Bildungseinrichtungen handeln – **Angebote hierfür sind auf der HVB Homepage zu finden oder mit der Geschäftsstelle abzustimmen**
- Von diesen 15 Stunden dürfen nur 4 Stunden als Onlinefortbildung absolviert werden.

Lehreinheiten von externen Anbietern über die maximal anrechenbare Ausbildungsdauer (> 5 LE) hinaus, können bis zur maximalen Anrechnungshöhe (max. 5 LE) berücksichtigt werden.

Auszug aus der DHB-Trainerordnung (§ 10 **Ruhe der Lizenz**):

- (1) Wird eine DOSB-C-, B- oder A-Trainer*in-Lizenz (Sportart: Handball) nicht nach den Bestimmungen dieser Trainerordnung verlängert, so ruht sie vom Zeitpunkt des Ablaufs der Gültigkeit, längstens jedoch zwei Jahre.
- (2) Die Verlängerung einer ruhenden Lizenz erfolgt nach den Vorgaben dieser Trainerordnung zur Verlängerung der jeweilige Lizenzstufe (§5, 6, 7)
- (3) Die Verlängerung erfolgt jedoch verkürzt vom Zeitpunkt der letzten Gültigkeit.

Auszug aus der DHB-Trainerordnung (§ 11 **Wiedererwerb von Lizenzen**):

Wird eine DOSB-C-, B- oder A-Trainer*in-Lizenz (Sportart: Handball) nicht innerhalb der zweijährigen Ruhezeit, verlängert, kann sie nur nach den folgenden Bestimmungen durch den jeweiligen Verband (s. §§ 5-7) wieder aktiviert werden:

30 Stunden für Lizenzverlängerung (C- & B-Lizenz) – Ablauf der Ruhezeit (1-2 Jahre)

- von diesen 30 Stunden müssen mindestens 20 Stunden beim HV Brandenburg absolviert werden
- von diesen 30 Stunden dürfen 10 Stunden außerhalb des HV Brandenburg absolviert werden. Dabei muss es sich aber um offizielle Fortbildungen eines anderen Handballverbandes handeln.
- von diesen 30 Stunden dürfen 5 Stunden auch externe Veranstaltungen (LSB/ESAB) absolviert werden. Dabei muss es sich dann aber um offizielle Fortbildungen der Landessportbünde und anderer vergleichbarer Bildungseinrichtungen handeln – **Angebote hierfür sind auf der HVB Homepage zu finden oder mit der Geschäftsstelle abzustimmen**
- Von diesen 30 Stunden dürfen nur 6 Stunden als Onlinefortbildung absolviert werden.

Lehreinheiten von externen Anbietern über die maximal anrechenbare Ausbildungsdauer (> 5/10 LE) hinaus, können bis zur maximalen Anrechnungshöhe (max. 5/10 LE) berücksichtigt werden.

45 Stunden für Lizenzverlängerung (C- & B-Lizenz) – Ablauf der Ruhezeit (3-4 Jahre)

- von diesen 45 Stunden müssen mindestens 30 Stunden beim HV Brandenburg absolviert werden
- von diesen 45 Stunden dürfen 10 Stunden außerhalb des HV Brandenburg absolviert werden. Dabei muss es sich aber um offizielle Fortbildungen eines anderen Handballverbandes handeln.
- von diesen 45 Stunden dürfen 5 Stunden auch externe Veranstaltungen (LSB/ESAB) absolviert werden. Dabei muss es sich dann aber um offizielle Fortbildungen der Landessportbünde und anderer vergleichbarer Bildungseinrichtungen handeln – **Angebote hierfür sind auf der HVB Homepage zu finden oder mit der Geschäftsstelle abzustimmen**
- Von diesen 45 Stunden dürfen nur 8 Stunden als Onlinefortbildung absolviert werden.

Lehreinheiten von externen Anbietern über die maximal anrechenbare Ausbildungsdauer (> 5/10 LE) hinaus, können bis zur maximalen Anrechnungshöhe (max. 5/10 LE) berücksichtigt werden.

Auszug aus der DHB-Trainerordnung (§ 11 Wiedererwerb von Lizenzen):

- (5) *Eine DOSB-C-, B- oder A-Trainer*in-Lizenz (Sportart: Handball), die nicht spätestens im vierten Jahr nach Ablauf der Ruhezeit wiedererworben wird, erlischt.*
- (6) *Eine einmal erloschene Lizenz kann nicht mehr wiedererworben werden. Der/die Trainer*in muss die entsprechende Trainer*in Ausbildung vollständig – mit allen Prüfungsleistungen – wiederholen, um eine neue Trainer*innen-Lizenz zu erwerben.*

Hier geht's zu den DOSB-Richtlinien und der DHB-Trainerordnung.

Bei weiteren Fragen meldet euch gerne bei folgenden Ansprechpartnern:

- Bildungsverantwortlichen des HVB:
 - Roy Grüner (Tel.: 0173 8914287)
- Geschäftsstelle (Tel.: 0331 231806-24/26)